



Rahmenkonzept Schulsozialarbeit Sekundarschule Elgg für die Schulen in Elgg und Hagenbuch

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage
 2. Leitsätze der SSA
 3. Arbeitsweise und Methodik
 4. Auftrag und Leistungen der SSA
 - 4.1. Schulbereich
 - 4.2. Beratung von Schülerinnen und Schüler und Erziehungsverantwortlichen
 5. Zusammenarbeitspartner
 6. Rahmenbedingungen der Leistungserbringung
 - 6.1. Sorgfaltspflicht
 - 6.1.1. Zusammenarbeit im Kinderschutz
 - 6.2. Niederschwelligkeit
 - 6.3. Freiwilligkeit und Verpflichtung
 - 6.4. Schweigepflicht und Datenschutz
 7. Organisatorische Eingliederung (Grafik)
 - 7.1. Personelle und administrative Unterstellung
 - 7.2. Vernetzung
 - 7.3. Steuerung
 - 7.4. Einsatz an den einzelnen Schulen
- Anhang

1. Ausgangslage

Schülerinnen und Schüler tragen ihre alltäglichen Erfahrungen in die Schule, wo sie sich auf unterschiedliche Bereiche wie Schulbesuch, Motivation, Sozialverhalten und Leistung auswirken können. Viele Kontextfaktoren wie Klassenzusammensetzung, Lernkultur, soziale Normen der Schule, die Beziehungen zu den Lehrpersonen sowie der elterliche Erziehungsstil können auf Wohlbefinden und Verhalten der Schülerinnen und Schüler Einfluss haben.

Die Volksschule des Kantons Zürich setzt die Integrations- und Leistungsfähigkeit der Schule zum Ziel, entwirft Leitlinien zu Bildung und Integration, entwickelt integrative Schulstrukturen und individualisierende Unterrichtsformen. Dort wo sie Aufgaben nicht mehr alleine wahrnehmen möchte, öffnet sie sich gegenüber externen und schulnahen Diensten und fordert Sozialisations- und Bildungsleistungen anderer Disziplinen ein.

Die Schulsozialarbeit ist ein etabliertes Angebot der Sozialen Arbeit, nutzt entsprechende Methoden und folgt deren Grundsätze. Sie repräsentiert ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe und versteht sich als Kooperationspartner der Schule. Schulsozialarbeit und Schule sind fachlich eigenständige und unabhängige Handlungsfelder. Die Zusammenarbeit erfolgt in Kooperation, fachlich gleichberechtigt und partnerschaftlich. Sie hat zur Aufgabe, Kinder und Jugendliche in ihrem Entwicklungsprozess zu unterstützen, ihre Kompetenzen zu fördern, sowie problematische Entwicklungen zusammen mit den Erziehungsverantwortlichen aufzufangen.

2. Leitsätze der Schulsozialarbeit der Schulen Elgg und Umgebung

Die SSA Elgg verpflichtet sich dem Berufskodex von Avenir Social, dem Berufsverband der Sozialen Arbeit Schweiz. Dieser formuliert nach internationalen Standards die berufsethischen Grundlagen fachlich qualifizierter sozialer Arbeit. Sie nimmt eine systemische Grundhaltung ein und arbeitet entsprechend nach diesen Grundsätzen:

- Wir begegnen allen Menschen mit einer Haltung des Respekts, der Unvoreingenommenheit, des Interesses und der Wertschätzung gegenüber ihren bisherigen Lebensstrategien und Verhaltensweisen.
- Wir verstehen Verhalten als kontextbezogen und gehen davon aus, dass andere Bedingungen ein anderes Verhalten ermöglichen.
- Wir beteiligen uns erkennbar und verantwortlich daran, Perspektiven zu weiten und auf Bedingungen optimierend einzuwirken.
- Wir sehen Probleme als Ausdruck der Wechselwirkung von Kommunikation und Verhalten innerhalb eines Systems. Somit sind weder Schuldzuweisung noch Kausalität Teil unseres Denkens.
- Wir fokussieren Menschen in ihren Lebenszusammenhängen und streben eine kooperative und gleichberechtigte Beziehung zwischen allen am Beratungsprozess Beteiligten an.
- Wir bevorzugen, wo immer möglich, Methoden und Strategien, welche die Selbstbestimmung unterstützen und stärken. Wir greifen vorhandene Möglichkeiten und Fähigkeiten auf und fördern diese.
- Wir arbeiten elternaktivierend und versuchen Ressourcen aufzubauen, damit sich Eltern in Bezug auf ihre Kinder weiterhin als kompetent und handlungsfähig erleben.
- Wir orientieren uns an den Interessen und Anliegen unserer Klienten und übernehmen in Kinderschutzfragen eine Kontrollfunktion. Wir arbeiten im Bewusstsein, dass die gesellschaftlichen Handlungserwartungen nur bedingt beeinflussbar sind und gerade deswegen hohe Anforderungen an

die individuellen Bewältigungsmöglichkeiten gestellt werden. Wir anerkennen diese Ambivalenzen und begegnen ihnen mittels professioneller Reflexion.

- Wir intervenieren nur dann, wenn dies freiwillig ersucht wird oder wir im Rahmen unserer Verantwortung im Kinderschutz, dazu aufgefordert sind. Interventionen richten sich nach der Maxime «So viel wie nötig, so wenig wie möglich».

3. Arbeitsweise und Methodik

Niederschwelligkeit

Die Schulsozialarbeit agiert niederschwellig. Durch die Nähe zu den Betroffenen weiss sie sich frühzeitig und effizient einzuschalten und Problemlösungsprozesse zu begleiten.

Methoden

In ihrem Menschenbild und ihrer Arbeitsweise richtet sich die Schulsozialarbeit nach den Grundsätzen der Sozialen Arbeit. Zu den Grundarbeitsmethoden der Sozialen Arbeit zählen die Einzelfallhilfe, die soziale Gruppenarbeit, die Projektarbeit sowie die Gemeinwesenarbeit.

Koordinierende Prozessbegleitung, Fokussierte Beratung, Begleitende Unterstützung und Erziehung, Niederschwellige Förderung und Bildung im Rahmen von Bildungsaufträgen der Schule sowie der Bezug und die Triagierung an Fachstellen, zählen zu den zentralen Handlungsfeldern.

Präventiver Ansatz

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schule darin, soziale Herausforderungen frühzeitig wahrzunehmen und hilft, diese zu entschärfen oder zu lösen. Sie arbeitet sowohl primär-, als auch sekundärpräventiv.

Hilfe zur Selbsthilfe

Wo soziale Netzwerke nicht mehr adäquat funktionieren oder überlastet sind, unterstützt die Schulsozialarbeit vorübergehend. Mittelfristiges Ziel der Schulsozialarbeit ist es jedoch immer, dass die Betroffenen und ihr Umfeld ermächtigt werden, ihren Weg eigenverantwortlich weiter zu gehen.

Systemorientierung

Die Schulsozialarbeit agiert im Teilsystem Schule. Ihre Lösungsansätze reichen dennoch weit über den schulischen Kontext hinaus. Schulsozialarbeiterisches Denken ist nicht nur aufs Individuum bezogen sondern systemorientiert. So setzt sich die Schulsozialarbeit mit Systemen wie Schule, Familie, Peergroups und Gesellschaft auseinander und bindet diese adäquat in ihre Arbeit mit ein.

Ressourcenorientierung

Unter Ressourcenorientierung versteht die Schulsozialarbeit jenen Zugang, bei welchem sie im beratenden Rahmen versucht die Fähigkeiten bzw. Ressourcen der Betroffenen zu finden, weiterzuentwickeln und diese für die Problemlösung nutzbar zu machen. Durch diese Vorgehensweise wird das Selbstwertgefühl der Hilfesuchenden gestärkt.

Prozessorientierung

Einen eingeleiteten Prozess begleitet die Schulsozialarbeit, in dem sie die vereinbarten Abmachungen und Massnahmen regelmässig überprüft und bei Bedarf Anpassungen vorschlägt. Auf diese Weise trägt sie zur anhaltenden Verbesserung der Situation bei.

Beziehungsarbeit

Die Beziehung zwischen den Schulsozialarbeitenden und den Hilfesuchenden ist von Vertrauen und Transparenz geprägt, welche die Grundvoraussetzung für Unterstützungsprozesse sind. Präsenz und

Ansprechbarkeit der Schulsozialarbeit bei Lehrpersonen und bei Schülerinnen und Schüler spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Prioritäten

Die Schulsozialarbeit arbeitet prioritär in der Einzelfallarbeit und Krisenintervention und stellt die Präsenz im Schulhaus sicher. Daneben empfiehlt die Schulsozialarbeit den Leistungsempfängern, mindestens 10 Prozent der SSA-Arbeitszeit für präventive (im Sinne primärer Prävention) Gruppen-, Klassen-, Schul- oder auch schulhausübergreifenden Projekte einzusetzen. Langfristig wird mit dieser präventiven Arbeit angestrebt, den Bedarf an Kriseninterventionen zu verringern. Dadurch können die Ressourcen immer mehr für präventive – und damit schulkulturentwickelnde – Projekte eingesetzt werden.

Transparenz

Gegenüber allen Beteiligten legt die Schulsozialarbeit grossen Wert auf Transparenz. Zu gegebener Zeit sind Eltern und Lehrpersonen darüber zu informieren, dass eine Beratung durch die Schulsozialarbeit stattfindet. Ausnahmen sind in Absprache mit Stellenleitung SSA und Schulleitung möglich, beispielsweise im Kinderschutz.

Entwicklung und Qualitätssicherung

Für die laufende Weiterentwicklung der eigenen Arbeit ist Reflexion, Evaluation und der Austausch mit anderen Fachrichtungen von entscheidender Bedeutung. Nur durch das Aufsuchen dieser qualitätssichernden Gefässe kann professionelle Schulsozialarbeit gewährleistet werden.

4. Auftrag der Schulsozialarbeit Elgg

Die SSA Elgg unterstützt Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege bei der Bearbeitung schwieriger Schulsituationen von Schülerinnen, Schülern und Klassen durch kompetente Beratung, Interventions- und Präventionsaufgaben sowie Triageangebote. Sie unterstützt die Jugendlichen und ihre Erziehungsverantwortlichen in schwierigen Lebenssituationen des Alltags durch Beratung und Betreuung gemäss Pflichtenheft:

4.1. Schulbereich

- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen in schwierigen schulischen Situationen
- Vertiefte Abklärung bei schulischen Schwierigkeiten, bei denen die Gründe nur mit grösserem Aufwand erfasst werden können
- Unterstützung der Lehrpersonen bei Besprechung schwieriger schulischer Situationen mit Eltern
- Unterstützung der Lehrpersonen bei aufwändigeren erzieherischen Massnahmen
- Unterstützende Begleitung von Jugendlichen bei weitergehenden disziplinarischen Massnahmen (Verweis, Versetzung in eine andere Klasse, Wegweisung, Wegweisung in eine andere Schule, Entlassung aus der Schulpflicht)
- Supervision von Klassenstunden und Coaching der betreffenden Lehrperson
- Teamteaching mit einer Lehrperson in einer Klasse
- Beratung und Unterstützung der Schulleitungen sowie der Behörden in schwierigen schulischen Situationen
- Information der Lehrpersonen bzw. der Schulleitung über Beobachtungen besonderer Verhaltensweisen der Jugendlichen; allfällige Unterstützung bei Erziehungs- und Präventionsmassnahmen
- Anträge an die Schulleitung für Schwerpunkte der Prävention im Rahmen des Schulprogramms, des Jahresplans oder im Rahmen der Weiterbildung der Schule
- Teilnahme an der Schulleitungskonferenz (bei Bedarf)
- Teilnahme an der Schulkonferenz (nach Absprache mit dem Schulleiter)

- Teilnahme an Triage- und Sonderpädagogischen Sitzungen
- Mitarbeit bei Informationsanlässen für Erziehungsverantwortliche in Absprache mit dem Schulleiter oder der Lehrperson
- Mitarbeit in der Schulentwicklung

4.2. Beratung von Schülern und Erziehungsverantwortlichen

- Ansprechpartner für Jugendliche und Erziehungsverantwortliche für ausserschulische Anliegen und Fragen
- Beratung, Begleitung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern in schwierigen Lebenssituationen
- Beratung von Erziehungsverantwortlichen in schwierigen Erziehungssituationen
- Bei schulischen Anliegen und Fragen verweist er die Jugendlichen bzw. die Erziehungsverantwortlichen auf die Zuständigkeit der Lehrpersonen oder der Schulleitung. Er wird nur aktiv nach Absprache mit dem Schulleiter.

5. Zusammenarbeitspartner der SSA



6. Rahmenbedingungen der Leistungserbringung

Die Bearbeitung sozialer Probleme bringt es oftmals mit sich, dass besonders zentrale und persönliche Bereiche des Privatlebens der Klienten tangiert werden. Deshalb ist es zentral, Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung sämtlicher relevanten gesetzlichen Grundlagen sowie berufsständischer Normen zu schaffen, um die mit der Auftragsumsetzung einhergehenden Risiken für die Klienten zu minimieren.

Der Auftrag der SSA wird innerhalb definierter Rahmenbedingungen umgesetzt. Relevant sind einerseits die Organisationsstrukturen und Bestimmungen der Schulen, andererseits die qualitätssichernden spezifischen Kriterien professioneller sozialer Arbeit. (siehe ergänzend Feinkonzept Qualitätssicherung)

6.1. Sorgfaltspflicht

Die Schulsozialarbeitenden achten die Persönlichkeit und Würde jedes Menschen. Sie vermeiden jede Form von Diskriminierung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Religion, Zivilstand, politischer Einstellung, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Behinderung oder Krankheit. Sie fördern und begleiten die KlientInnen zu grösstmöglicher Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit. Die Meinungs- und Entscheidungsfreiheit der KlientInnen wird respektiert. Sie sind sich ihrer Machtposition bewusst und nehmen sie verantwortungsvoll wahr. Berufliche Tätigkeiten und Rollen werden laufend reflektiert. Sie setzen sich dafür ein, Ungerechtigkeiten zu deklarieren und zu reduzieren. Handlungen, welche die körperliche und seelische Integrität der KlientInnen beeinträchtigen, werden unterlassen. Diskriminierende und abwertende Formulierungen werden vermieden und zwischen überprüfbaren Fakten, eigenen und Fremdbeobachtungen sowie Hypothesen und Deutungen unterschieden.

6.1.1. Zusammenarbeit und Meldepflicht im Kinderschutz

Die Zusammenarbeit in der Arbeit des Kinderschutzes ergibt sich aus der Tragweite des jeweiligen Falles. Die Mandatsführung im Kinderschutz bleibt immer bei der Schule. Die Schulsozialarbeit legt im Verdachtfall oder der Erkenntnis über einen Fall von Kinderschutz die notwendigen Erkenntnisse gegenüber der Schule offen. Somit ist auch klar, dass eine Gefährdungsmeldung an die KESB nur durch die Schule gemacht werden kann. Nachfolgend einen Auszug aus dem Merkblatt «Meldrechte und Meldepflichten an die KESB» der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) sowie die Ausführungen des Rechtsdienstes AJB zu diesem Merkblatt.

B) Zur Meldung verpflichtete Personen

Personen, die zur Meldung verpflichtet sind, **müssen** der KESB eine Meldung machen.

Eine Verletzung der Meldepflicht ist indes grundsätzlich **nicht strafbar**. Strafbar ist eine ausbleibende Meldung nur dann, wenn die meldepflichtige Person bezüglich der hilfsbedürftigen Person eine Garantenstellung (gesetzliche, vertragliche oder faktische Schutzpflicht, vgl. Art. 11 Strafgesetzbuch) innehat und durch die Meldung hätte verhindert werden können, dass die betroffene Person eine strafbare Handlung begeht oder dass die betroffene Person Opfer einer strafbaren Handlung wird (eine diesbezügliche Beweisführung dürfte in der Praxis jedoch schwierig sein). Vorbehalten sind personal- oder disziplinarrechtliche Massnahmen und zivilrechtliche Haftungsansprüche.

Personen in amtlicher Tätigkeit

Personen in amtlicher Tätigkeit haben eine **Meldepflicht** und müssen der KESB Meldung erstatten.

Die **amtliche Tätigkeit** ist dabei in einem weiten Sinn zu verstehen: Massgeblich ist, dass die Person eine **öffentlich-rechtliche Aufgabe** erfüllt. Ein Anstellungsverhältnis mit dem Staat ist nicht erforderlich, auch eine Unterstellung unter das strafrechtliche Amtsgeheimnis⁴ ist nicht erforderlich. Eine Privatperson, die eine öffentlich-rechtliche Aufgabe erfüllt, fällt auch unter die amtliche Tätigkeit. Auch Mitarbeitende von privaten Organisationen, die vom Staat massgeblich subventioniert werden und eine staatliche Steuerungsmöglichkeit besteht (z.B. durch Festlegen von Rahmenbedingungen zur Aufgabenerfüllung), fallen unter die amtliche Tätigkeit.

Personen in amtlicher Tätigkeit sind insbesondere:

- - **Lehrpersonen, Schulsozialarbeiter/innen und Mitglieder der Schulpflege in öffentlichen oder privaten Schulen⁵,**

⁴ Art. 320 Strafgesetzbuch.

⁵ Hier sind **Schulen** gemeint, die einen *öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag für schulpflichtige Kinder* haben. Migros-Club-Schulen, konfessionelle Schulen oder andere Schulen, die auf privater Basis und ohne öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag Kinder unterrichten, fallen nicht unter die «amtliche Tätigkeit».

*Merkblatt der KOKES vom März 2019**

Zusammenfassend kann ich festhalten, dass die **Melderechte** in Art. 314c ZGB (S.8 im Merkblatt) und die **Meldepflichten** in Art. 314d ZGB (S. 4 im Merkblatt) geregelt sind.

Neu sind auch Personen meldeberechtigt, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, sofern die Meldung im Interesse des Kindes liegt. Eine Entbindung vom Berufsgeheimnis ist nicht nötig, der Kinderschutz wird höher als das Berufsgeheimnis gewichtet.

Personen in amtlicher Tätigkeit (demnach auch Schulsozialarbeiter) wie auch Fachpersonen, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt haben (z.B. Mitarbeitern von Kitas), sind meldepflichtig, wobei die Meldepflicht auch mit einer Meldung an die vorgesetzte Person erfüllt wird.

Jessica Rohner, 2019 Rechtsdienst AJB Kt. Zürich

6.2. Niederschwelligkeit

Die Angebote der SSA sind bei den Zielgruppen bekannt, leicht zugänglich und kostenlos. Die SSA ist rasch und flexibel verfügbar. Durch die Integration in die Räume der Schulen besteht eine geringe Schwelle zu den Angeboten der SSA. Sie begrenzt ihr Angebot inhaltlich nicht auf ausgewählte Problemlagen. Zu den Zielgruppen findet ein Kontakt- und Vertrauensaufbau ohne Problembearbeitung statt (bspw. durch Projekt- und Präventionsarbeit, Teilnahme an Schulhausveranstaltungen und Schülerrat sowie die Vorstellung der Schulsozialarbeit in den Klassen).

6.3. Freiwilligkeit und Verpflichtung

In der Schulsozialarbeit ist die freiwillige Inanspruchnahme der Beratung ein wichtiges Prinzip. Wer von sich aus die Schulsozialarbeit aufsucht, nimmt die niederschwellige Dienstleistung aus freiem Willen in Anspruch und kann diese jederzeit wieder beenden.

Die obligatorische Schule hat jedoch neben der Wissensvermittlung auch eine erzieherische Aufgabe und die gesetzliche Verpflichtung des Schutzes der ihr anvertrauten Kinder vor Gefährdung. Wenn das Verhalten von Einzelnen oder Schülergruppen den Schulbetrieb in hohem Masse beeinträchtigt, so dass eine Verhaltensänderung oder das Lösen der anstehenden Probleme keinen Aufschub erlauben, kann der Einzelne oder die Gruppe vorübergehend von der Schulleitung zur Zusammenarbeit verpflichtet werden. Die Schulsozialarbeit strebt auch in diesem verpflichteten Setting eine kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten an.

6.4. Schweigepflicht und Datenschutz

Die in der Schulsozialarbeit Tätigen unterstehen der beruflichen Schweigepflicht und haben die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten. Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den Vorgaben des Kantons und der Gemeinde. Grundsätzlich gilt immer: Der Austausch und der Einbezug von ausserschulischen Stellen bedürfen der ausdrücklichen Einwilligung der Eltern. Willigen die Eltern nicht ein und ist ohne Einbezug das Kindeswohl gefährdet, prüft die Schulleitung eine Meldung an die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde.

Die Schulsozialarbeit nutzt ihre Schweigepflicht als Basis für tragende Beziehungen mit den Zielgruppen. Für die interne Zusammenarbeit im Kontext Schule sowie mit Dritten ist die Bekanntgabe von Informationen auf das Notwendigste zu beschränken. Demnach wird von der Schulsozialarbeit abgewogen, welche Informationen weitergegeben werden dürfen oder müssen. Sie orientiert sich dabei am Wohl, den Persönlichkeitsrechten, dem Recht auf Schutz der Privatsphäre und der Urteilsfähigkeit des Kindes oder

Jugendlichen, sowie an der Erforderlichkeit von Informationen für Eltern und Lehrpersonen für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten, bzw. ihres Berufsauftrags.

- Die Vertraulichkeit des Inhalts ist bei freiwilligen Beratungen grundsätzlich zu gewährleisten. Da Konflikte und Probleme oft ohne Beteiligung des Umfeldes nicht lösbar sind, versucht die Schulsozialarbeit, ihre KlientInnen für eine transparente Zusammenarbeit mit ihrem Umfeld zu motivieren.
- Die Klassenlehrperson und die Eltern (soweit diese über die Beratung informiert sind) informiert die Schulsozialarbeit über ihre Situationseinschätzung und das geplante Vorgehen, ohne das Recht des Kindes oder Jugendlichen auf Schutz seiner Privatsphäre übermässig zu verletzen.
- Geht die Initiative für die Beratung von dem/der SchülerIn aus, entscheidet der/die SchülerIn darüber, wie weit Eltern und Klassenlehrperson informiert werden. Vertrauliche Beratungsgespräche sind möglich, das heisst, dass die Schule keine Verpflichtung hat, die Eltern über ein Beratungsgespräch mit ihrem Kind zu informieren. Die SSA ist in solchen Situationen besonders aufgefordert, die Prinzipien der Sorgfaltspflicht sowie relevante Aspekte des Kinderschutzes im Verhältnis zum vereinbarten Auftrag zu reflektieren und sich anonymisiert mit Fachpersonen auszutauschen.
- Sofern die Beratung während der Schulzeit stattfindet wird die Klassenlehrperson immer darüber informiert, dass eine Beratung stattfindet.
- Geht die Initiative für die Beratung von einer Lehrperson oder der Schulleitung aus, entscheidet die SSA im Rahmen der Auftragsklärung, ob und durch wen die Eltern über die Beratung zu informieren sind.
- Geht die Initiative für die Beratung von den Eltern aus, entscheiden diese gemeinsam mit der SSA, wie die Lehrpersonen informiert und allenfalls einbezogen werden.
- Bei hohem Gefährdungspotenzial und fehlender Teilentbindung von der Schweigepflicht hat die SSA eine Meldepflicht an die fachlich vorgesetzte Stelle. Diese entscheidet über eine Weiterleitung an die zuständige Behörde

7. Organisatorische Eingliederung

Auftraggeber und finanzieller Träger der Schulsozialarbeit Elgg ist die Schulpflege der Sekundarschule. Der Einsatz an den Primarschulen erfolgt im Auftragsverhältnis auf der Grundlage des Dienstleistungsvertrages zwischen den Schulen.

7.1. Personelle und administrative Unterstellung

Alle Schulsozialarbeitenden sind administrativ der Sekundarschulgemeinde unterstellt und unterstehen den Anstellungsbedingungen der Sekundarschule Elgg.

Die vorgesetzte Stelle der Schulsozialarbeit ist die Teamleitung der SSA. Sie ist gemeinsam mit der Wahlkommission verantwortlich für die Stellenbesetzung und die Anstellungsbedingungen. Sie führt jährlich Mitarbeitergespräche und zeichnet sich verantwortlich für die qualitative Beurteilung der Arbeit und die Umsetzung der individuellen und gemeinsam formulierten Ziele. Die Teamleitung ist dem Präsidium der Sekundarschule Elgg unterstellt. Die Schulsozialarbeit ist der Schulpflege als Stabsstelle angegliedert.

7.2. Vernetzung

Die Schulsozialarbeitenden vernetzen sich mit der SSA der Region Winterthur Nord und weiteren relevanten Stellen in der Politischen Gemeinde.

Zur Sicherung der fachlichen Qualität nutzt der/die Sozialarbeiter/in Supervision, Intervention und Weiterbildungen (Antrag an die Teamleitung der SSA, oder dem Schulpflegepräsidenten (Teamleitung)).

Supervision und Intervision gelten als Arbeitszeit, der Anteil Arbeitszeit bei Weiterbildungen ist Verhandlungssache und wird in jedem Fall in Abhängigkeit der Relevanz für die Leistungserbringung beurteilt.

Ein Informationsaustausch zwischen der Schulleitung und der SSA erfolgt regelmässig.

7.3. Steuerung

Die Resonanzgruppe SSA ist das oberste strategische Organ der SSA Organisation. Diese bestimmt die grundsätzlich strategische Ausrichtung, verabschiedet das Rahmenkonzept sowie angegliederte Feinkonzepte. Ebenfalls entscheidet sie über Aspekte der Stellvertretung innerhalb des Verbunds. Die Resonanzgruppe arbeitet ausserhalb der Organisationsstruktur, der anstellenden Behörde und bearbeitet keine (personellen oder administrativen) Fragestellungen, welche in der Verantwortung derselben liegen. Die Resonanzgruppe der Schulsozialarbeit Elgg setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Schulsozialarbeitende
- Teamleitung SSA
- Vertreter der Schulpflegen aller im Verbund beteiligten Schulen
- Schulleitungen aller im Verbund beteiligten Schulen

Ergänzend dazu findet pro Jahr und Schuleinheit eine Steuergruppensitzung statt. Diese bearbeitet die strategische Ausrichtung der SSA unter Berücksichtigung der standortspezifischen Anforderungen.

Teilnehmende sind:

- SSA Teamleitung
- SSA Standortverantwortliche
- Schulleitung
- Präsidium
- Ev. Behördenmitglied mit der Verantwortung Sonderpädagogik

7.4. Einsatz an den einzelnen Schulen

Bei der Arbeit für die Sekundarschule Elgg sind das Organisationsstatut sowie die Reglemente der Sekundarschule Elgg einzuhalten.

Der Einsatz an der Primarschule Elgg und Hagenbuch erfolgt im Auftragsverhältnis auf der Grundlage des Dienstleistungsvertrags mit der Sekundarschule. Die Arbeit basiert gleichermassen auf der Grundlage dieses Pflichtenheftes. Im Weiteren sind das Organisationsstatut sowie die Reglemente der einzelnen Schulen zu berücksichtigen und einzuhalten.

Die SSA deklariert im Rahmen ihrer Teilzeitanstellung ihre Arbeitszeiten und Erreichbarkeit. Sie arbeitet nach Jahresarbeitszeit und bezieht ihre Ferien während den Schulferien. Die über die reguläre Ferienzeit hinausgehende Schulferienzeit soll vor- oder nachgeholt werden. Über abweichende Planungen entscheidet die Teamleitung in Absprache mit der Schule.

Die Entlohnung und entsprechende Einstufung erfolgt nach den Richtlinien und Empfehlungen des Kantons Zürich (AJB).

Die Sekundarschule stellt den Schulsozialarbeitenden ein mobiles Telefon sowie einen Laptop zur Verfügung. Der IT-Support wird vom IT-Verantwortlichen der Sekundarschule geleistet. Die Schulen sind aufgefordert, der SSA taugliche Beratungsräume zur Verfügung zu stellen. Wo dies aufgrund des begrenzten Raumangebots nicht möglich ist, haben sie dafür zu sorgen, dass während der Arbeitszeiten der SSA ein temporäres Angebot besteht. Zudem muss die SSA aus Datenschutzgründen einen eigenen abschliessbaren Aktenschrank zur Verfügung gestellt bekommen.

Anhang

Qualitätssicherung, Umgang mit Qualität und Qualitätsverständnis

Mit diesen grundsätzlichen Gedanken zum Thema Qualität soll unser Verständnis und die dazu nötigen Massnahmen und Instrumente festgehalten und aufgezeigt werden.

Qualitätsverständnis

<p>Berufsethische Ansätze:</p> <p>Wir handeln und orientieren uns an den Berufsethischen Ansätzen von AVENIR Sociale und respektieren die gesetzlichen Weisungen zum Thema Schweigepflicht.</p>	<p>Leitsätze in der Arbeitshaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wir handeln und arbeiten auf der Basis eines Mandats. - Unsere Basis in der Beratung ist die Allparteilichkeit. 	<p>Verantwortlichkeiten:</p> <p>Verantwortlichkeiten in der Tätigkeit der Schulsozialarbeit werden in jeder Arbeitsbeziehung und Arbeitsprozess individuell angesprochen und geklärt. Verantwortlichkeiten durch die Anstellung als Schulsozialarbeiter/in sind im Konzept festgehalten.</p>
<p>Rahmenbedingungen:</p> <p>Die Rahmenbedingungen über das Angebot SSA Sekundarschule Elgg sind im Konzept festgehalten und mit der Resonanzgruppe überprüft. Die Rahmenbedingungen des Angebots Schulsozialarbeit an den Schulen werden fortlaufend geklärt und mit Steuergruppe überprüft.</p>	<p>Haltung einnehmen:</p> <p>Wir sind der Überzeugung, dass es in der Beratung wie im Handeln als Sozialarbeiter/in unabdingbar ist, eine Haltung zur Situation, dem Kontext und dem Mandat einzunehmen.</p>	<p>Methodenwahl:</p> <p>Wir halten es für wichtig, dass der oder die Schulsozialarbeiter/in in der Wahl der Arbeitsmethoden frei sein muss, um eine Wirksamkeit erzielen zu können.</p>
<p>Zuständigkeiten:</p> <p>Wir erachten die Arbeit in der Fallführung und Fallabwicklung als nicht konsistent. Zuständigkeiten müssen fortlaufend geklärt werden</p>	<p>Wir sind Lernende:</p> <p>Jeder Fall, jede Situation und jede Krise ist eine Konstruktion, welche einmalig ist. Deshalb betreten wir immer wieder Neuland, in welchem wir uns als Lernende verstehen.</p>	<p>Personelle Kontinuität:</p> <p>Wir streben in der Zusammenarbeit mit Klienten und den Schulen eine personelle Kontinuität an, wo dies möglich ist und Sinn ergibt. Eine Schulsozialarbeiter/in ist Ansprechperson für jeweils eine Schuleinheit. Bei Schulübertritten von Klienten wird die Übergabe der Fallarbeit geprüft und allenfalls vollzogen.</p>
<p>Erreichbarkeit</p> <p>Wir wollen in den Schulhäusern präsent und einfach erreichbar und ansprechbar sein. Das Prinzip der Niederschwelligkeit soll das Angebot der SSA prägen und beeinflussen.</p>		

Instrumente der Qualitätssicherung:

- Teamsitzung
Wir halten regelmässige Teamsitzungen ab. Nach Möglichkeit alle zwei Wochen.
- Supervision
Wir gehen als Team in die Supervision, um die Zusammenarbeit sowie unser persönliches, fachliches und methodisches Wirken zu überprüfen und reflektieren (max. 5 Einheiten pro Jahr). Es ist möglich, nach Bedarf Einzelsupervisionen zu besuchen.
- Intervision
Um unsere Fallarbeit ständig zu prüfen und reflektieren, führen wir innerhalb der Teamsitzung Intervisionen durch.
- Steuer- Resonanzgruppe
Wir unterscheiden die Qualitätssicherung des SSA Angebots auf zwei verschiedene Ebenen:
 - Die operative Ebene wird in der Steuergruppe bearbeitet. Die Steuergruppe findet an der Schule vor Ort statt. Teilnehmer sind die Schulleitung und Vertreter der Schulpflege sowie die Teamleitung SSA und der oder die Schulsozialarbeiter/in.
 - Die Resonanzgruppe bearbeitet die strategische Ebene des Verbundes und bildet sich aus allen Behördenvertretern der angegliederten Schulgemeinden, sowie den Schulleitungen und allen Schulsozialarbeiter/innen und der Teamleitung.
- Konzepte
Konzepte sind verschriftlicht und werden in regelmässigen Abständen (periodisch) überprüft.
- Jahresbericht
Das Team Schulsozialarbeit erstellt oder präsentiert zuhanden der Resonanzgruppe einmal jährlich einen Tätigkeits- und Jahresbericht.
- MAB und MAG
Zur Pflege der Zusammenarbeit und zur Orientierung innerhalb des Arbeits- und Tätigkeitsgebietes, sowie der persönlichen Weiterentwicklung der SSA werden jährlich Mitarbeitergespräche abgehalten und mindestens alle zwei Jahre eine Mitarbeiterbeurteilung.
- Ständiger Austausch (Jour Fix)
Damit eine möglichst gute Steuerung und Austausch in der Fallarbeit möglich ist, braucht es gute Austauschgefässe mit der Schule und insbesondere mit der Schulleitung. Wir streben einen regelmässigen Austausch an, an welchem die laufenden Fälle und Aufträge besprochen und ausgetauscht werden.
- Gemeinsame Mittagessen
Wir glauben daran, dass der Inhalt und die Kultur eines Gespräches natürlich auch durch das Setting beeinflusst wird. Deshalb gehen wir in unregelmässigen Abständen, in der Regel nach der Supervision, gemeinsam zu einem Mittagessen.
- Weiterbildung
Wir sind überzeugt, dass ohne neue Impulse und Perspektiven der Arbeitsalltag und die Fachlichkeit einseitig und monoton werden. Deshalb streben wir regelmässige Weiterbildungen an. Zum einen als Team, mit einem gemeinsamen Weiterbildungstag, zum anderen mit individuellen Besuchen von Fort-, Weiter- oder Ausbildungskursen.

- Wissen teilen
Wir sind bestrebt, erworbenes Wissen im Bezug auf die persönliche und fachliche Weiterentwicklung in unserem Team zu teilen und auszutauschen.
- Stellenbeschriebe und Pflichtenhefte
Es ist wichtig und notwendig, dass alle Anstellungsstufen der SSA über einen Stellenbeschrieb und ein Pflichtenheft verfügen und sie regelmässig (periodisch) überprüft werden.
- Externe Beratung
Es gibt Situationen und Entwicklungen in der Beratungsarbeit, wo es nötig ist, sich in der eigenen Situation von Beratung oder Entwicklung spiegeln und reflektieren zu lassen. Wir erachten regelmässige Supervision, sowie gezielte externe Fachberatung als sehr wert- und sinnvoll.
- Dokumentation (Fallarbeit)
Wir sind überzeugt, dass in der sozialen Arbeit das Dokumentieren der Fallarbeit in einer gewissen Schriftlichkeit unabdingbar ist. Wir sind jedoch skeptisch gegenüber detaillierten, aufwändigen und standardisierten Dokumentationsplattformen. Wir führen schriftliche Handakten, aus denen Beratungstermine sowie Gesprächsinhalte ersichtlich sind. Soweit nicht anders gefordert oder verlangt, vernichten wir die Akten ein Jahr nach dem Volksschulaustritt des Klienten.
- Hospitation und Feedback
Wir glauben, dass gegenseitiges Beobachten und Rückmelden in der Arbeit ein wertvolles Feedbacksystem sein kann. Deshalb streben wir gemeinsame Arbeitseinsätze, sowie auch Hospitationen an, in welchen wir uns zum fachlichen und persönlichen Verhalten und Auftreten ein Feedback geben.

Besprechungsschema und Standard Traktanden für Steuergruppensitzungen

Zusammenarbeitsübersicht:

Niederschwellige Beratung				
Schulinsel	SHP	Schulleitung	KLP	Berufsberatung
Therapie	Klärung Triage Beratung Begleitung			Team SSA
Behörden				SSA Vernetzung
Fachstellen extern	Schulpflege	Schüler/innen	Eltern	Jugendarbeit
Inklusion Integration				

Auslastungsangaben:

Teamarbeit/Vernetzung	Austausch Schulleitung	Primärprävention
Elternrat/Elternbildung	Triage	Sekundärprävention
Beratung Eltern	Beratung Schüler/innen	Beratung Lehrpersonen
Begleitung Eltern	Begleitung Schüler/innen	Arbeit in den Klassen/ Klasseninterventionen

Teilnehmer Steuergruppensitzungen

- Vertreter/in der Schulpflege
- Schulleitung
- Teamleiter SSA
- Schulsozialarbeiter/in

Standard Traktanden

Überprüfung des Angebot SSA an der Schule:

- Angebotsentwicklung
- Fallauslastung
- Präventionsauslastung
- Interne/Externe Beratungsauslastung
- Stundenauslastung/Jahresarbeitszeit

Besprechungsthemen und Standard Traktanden für Resonanzgruppensitzungen:

Übersicht des Angebotes SSA Sekundarschule Elgg:

AJB fachlicher Einkauf B3/B4	Sekundarschule als Angebotsträger 145 Stellenprocente	Teamleitung 10 Stellenprocente
Primarschule Hagenbuch 25 Stellenprocente	Team SSA (Stand April 21) Schulsozialarbeiter/Teamleiter 65% Schulsozialarbeiterin 40% Schulsozialarbeiterin 40%	
Primarschule Elgg mit Schulhaus Hofstetten und Kindergärten 65 Stellenprocente	Sekundarschule Elgg 45 Stellenprocente	

Teilnehmer der Resonanzgruppe

- Präsidium Sekundarschulpflege
- Vertreter/in Primarschulpflege Elgg
- Vertreter/in Primarschulpflege Hagenbuch
- Schulleitung Sekundarschule Elgg
- Schulleitung Primarschule Elgg
- Schulleitung Primarschule Hagenbuch
- Schulleitung Primarschule Schlatt
- Team SSA

Standard Traktanden:

- Berichterstattung
 - Nach einzelnen Schulen
 - Auslastungs- und Tätigkeitsbericht des Angebotes
- Zusammenarbeit im Verbund
- Angebotsentwicklung
- Teamentwicklung
- Varia